

Bericht des Regierungsrats an den Landrat

25. August 2026

Nr. 2026-470 0.5.6.3 Bericht zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung (Postulat Kurt Gisler, Attinghausen)

I. Zusammenfassung

Mit dem Postulat Kurt Gisler, Attinghausen, zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung wurde der Regierungsrat beauftragt, den Einsatz von KI in der kantonalen Verwaltung zu klären und zu regeln. Der Regierungsrat legt dem Landrat mit dem beiliegenden Bericht «KI in der Verwaltung» die Grundlagen, die Beurteilung und die Handlungsempfehlungen vor.

Die Abklärungen zeigen ein klares Bild: KI wird in der kantonalen Verwaltung bereits heute breit genutzt, bisher aber ohne kantonale Regelung, ohne Freigabe und ohne Aufsicht. Microsoft Copilot ist für rund 1'040 Mitarbeitende (inkl. SVZ, AfBN, KMSU und BWZ) sichtbar und nutzbar, ChatGPT wird von rund 200 Personen verwendet. 44 Prozent der befragten Mitarbeitenden setzen KI mindestens mehrmals pro Woche ein. Das grösste Risiko geht damit nicht von einer geplanten Einführung aus, sondern von der bestehenden, unkontrollierten Nutzung über private Konten und Gratisversionen (Schatten-KI).

Die Pilotphase mit 27 Mitarbeitenden und 37 dokumentierten Anwendungsfällen aus zwölf Ämtern belegt gleichzeitig den Nutzen: 86 Prozent der Anwendungsfälle erbringen einen spürbaren oder massiven Mehrwert. Zwei Lücken bleiben offen, nämlich eine verlässliche Suche in eigenen Dokumenten und Archiven sowie eine geschlossene Umgebung für besonders schützenswerte Daten.

Der Regierungsrat verfolgt deshalb eine Dual-Strategie. In einer ersten Spur werden mit einer Weisung sofort verbindliche Nutzungsregeln geschaffen, geschlossene Werkzeuge bereitgestellt und alle in Frage kommenden Mitarbeitenden verbindlich geschult. In einer zweiten Spur wird der kantonsweite Einsatz grosser öffentlicher Werkzeuge erst nach gesicherter Rechtsgrundlage und nach Vorliegen der Empfehlungen der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) geregelt. Für Microsoft Copilot und KI+ von CMI ist bis Ende 2026 zu entscheiden, ob sie lizenziert und regelkonform eingeführt oder technisch gesperrt werden; eine passive Duldung ist ausgeschlossen.

Für den Planungshorizont 2026 bis 2028 rechnet der Regierungsrat mit einmaligen Mitteln von rund 119'000 bis 237'000 Franken, wiederkehrenden Sachkosten von rund 84'800 bis 130'800 Franken pro Jahr und wiederkehrenden Personalkosten von rund 80'000 bis 150'000 Franken pro Jahr. Eine Änderung des kantonalen Rechts ist nach heutigem Stand nicht erforderlich. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat als materiell erledigt abzuschreiben.

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung	1
II.	Ausführlicher Bericht	4
1.	Ausgangslage	4
2.	Darstellung der heutigen Situation.....	4
2.1.	KI ist in der Verwaltung angekommen, aber kaum geregelt.....	4
2.2.	Die Pilotphase belegt den Nutzen	5
2.3.	Datenschutzrechtliche Ausgangslage	5
2.4.	Vergleich mit anderen Kantonen.....	6
3.	Beurteilung und Stossrichtung des Regierungsrats	6
3.1.	Befähigen statt verbieten	6
3.2.	Dual-Strategie	6
3.3.	Sonderstellung von Microsoft Copilot und KI+ von CMI	7
3.4.	Folgeprojekte und KI-Fachstelle	7
4.	Rolle des Kantons gegenüber den Gemeinden	7
5.	Regelungsform	7
6.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	8
7.	Weiteres Vorgehen	8
III.	Antrag	9

II. Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Am 5. Februar 2025 reichten die Landräte Kurt Gisler, Attinghausen, als Erstunterzeichner, und Andreas Bilger, Seedorf, als Zweitunterzeichner das Postulat zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung ein. Das Postulat verlangt einen Bericht, der die Ausgangslage der KI-Nutzung in der Verwaltung klärt, Chancen und Risiken bewertet, Datenschutz und Anonymisierung adressiert, den Einbezug der Gemeinden und Korporationen regelt sowie Kosten und Finanzierung aufzeigt. Der Landrat überwies das Postulat in der Session vom 27. August 2025 einstimmig.

Mit Beschluss Nr. 2025-588 vom 30. September 2025 genehmigte der Regierungsrat das Vorgehenskonzept, sprach 30'000 Franken für die Berichterstellung und setzte eine Projektgruppe ein. Diese arbeitete unter der Leitung der Abteilung Organisation der Standeskanzlei, unterstützt durch das Amt für Informatik sowie durch Vertretungen des Landammannamts, der Kantonspolizei, des Obergerichts und der Urner Gemeinden. Der kantonale Datenschutzbeauftragte wurde durchgehend einbezogen.

Der Bericht stützt sich auf eine Befragung der Mitarbeitenden (304 Teilnehmende, November 2025), eine Auswertung der tatsächlich genutzten Werkzeuge durch das Amt für Informatik (Stand 14. Oktober 2025), Workshops der Kaderplattform, eine Umfrage bei den Gemeinden (31 Teilnehmende, März 2026) sowie eine strukturierte Pilotphase von Februar bis April 2026.

Mit Beschluss Nr. 2026-365 vom 30. Juni 2026 nahm der Regierungsrat den Bericht «KI in der Verwaltung» zur Kenntnis und hiess ihn gut. Er beauftragte die Standeskanzlei, den vorliegenden Bericht an den Landrat zu erstellen. Gleichzeitig löste er die Umsetzung mit einer Weisung, drei Folgeprojekten und der Klärung der Frage zum Einsatz von Microsoft Copilot und KI+ von CMI aus.

2. Darstellung der heutigen Situation

2.1. KI ist in der Verwaltung angekommen, aber kaum geregelt

Die Auswertung im Microsoft Admin Center zeigt, dass Microsoft Copilot aufgrund der bestehenden Microsoft-365-Infrastruktur für rund 1'040 Mitarbeitende (inkl. SVZ, AfBN, KMSU und BWZ) sichtbar und technisch nutzbar ist, ohne dass eine Lizenzierung, eine Konfiguration oder eine Nutzungsregelung bestehen. ChatGPT wird von fast 200 Personen aktiv verwendet. Die Befragung der Mitarbeitenden bestätigt den Befund: 44 Prozent nutzen KI mindestens mehrmals pro Woche, vor allem für Texterstellung, Recherche und Übersetzungen. Die Umfrage bei den Gemeinden zeichnet ein nahezu identisches Bild.

Als einzige Vorgabe besteht heute ein Merkblatt, das aufzeigt, wie KI-Werkzeuge korrekt zu nutzen sind. Darüber hinaus fehlen eine verbindliche kantonale Regelung, ein Freigabeprozess, ein Inventar der eingesetzten Systeme und eine Aufsicht. Mitarbeitende greifen auf private Konten

oder auf kostenlose Versionen zurück. Dabei können vertrauliche Daten in externe Cloud-Dienste gelangen, ohne dass der Kanton dies steuern, kontrollieren oder verantworten kann. Der Handlungsbedarf ist unmittelbar.

2.2. Die Pilotphase belegt den Nutzen

An der Pilotphase nahmen 27 Mitarbeitende aus verschiedenen Direktionen, der Kantonspolizei und dem Obergericht teil. Dokumentiert und ausgewertet wurden 37 Anwendungsfälle aus zwölf Ämtern. 86 Prozent der Anwendungsfälle erbringen einen spürbaren oder massiven Nutzen. Der Durchschnittswert liegt bei 3,24 auf einer vierstufigen Skala. Der Mehrwert zeigt sich quer durch alle Direktionen und Hierarchiestufen, von der Medienmitteilung über die Zusammenfassung von Protokollen bis zur Sitzungsvorbereitung und zur Risikoanalyse. Die fachliche Prüfung und die Verantwortung bleiben stets bei den Mitarbeitenden.

Der Pilot legt zugleich zwei Lücken offen. Erstens fehlt eine verlässliche kantonseigene Lösung für die Suche in eigenen Dokumenten und Archiven. Zweitens fehlt eine geschlossene, datenschutzkonforme Umgebung für besonders schützenswerte Daten. Betroffen sind davon vor allem die Beratungsämter, die mit Klientendaten arbeiten und heute bewusst auf den KI-Einsatz verzichten.

2.3. Datenschutzrechtliche Ausgangslage

Die Vertraulichkeitsstufe eines Dokuments und der Schutz von Personendaten sind auseinander zu halten. Die Vertraulichkeitsstufe beantwortet die Frage, wer ein Dokument sehen darf. Der Datenschutz beantwortet die Frage, ob die enthaltenen Angaben über bestimmte oder bestimmbar Personen auf die geplante Art bearbeitet werden dürfen. Ein Dokument kann öffentlich sein und trotzdem Personendaten enthalten.

Ebenso ist das Ablegen von Dokumenten vom aktiven Bearbeiten durch ein KI-System zu unterscheiden. Beim Ablegen in der Microsoft-Cloud handelt der Anbieter als vertraglich gebundener Auftragsbearbeiter; die Daten werden verschlüsselt aufbewahrt. Beim Bearbeiten wird der Inhalt aktiv an ein KI-Modell übergeben, das ihn liest, auswertet und mit anderen Inhalten kombiniert. Das ist eine neue Bekanntgabe und nicht mehr blosser Aufbewahrung. Hier setzt die Anonymisierung an: Werden identifizierende Angaben vor der Übergabe entfernt, erhält das Modell keine Personendaten.

Der kantonale Datenschutzbeauftragte hat seine Einschätzung eingebracht. Er befürwortet Schulungen und Sensibilisierung ausdrücklich. Geschlossene KI-Werkzeuge, bei denen die Daten in der Schweiz oder in der Europäischen Union verbleiben, können bei vorliegender Datenschutz-Folgenabschätzung eingesetzt werden. Für die kantonsweit offene Nutzung grosser öffentlicher Werkzeuge wie ChatGPT, Microsoft Copilot oder Claude sieht er die gesetzliche Grundlage aktuell nicht als gesichert an. Die Anonymisierung ist notwendig, aber kein Freipass; sie ist mit Schulung, klaren Regeln und Augenmass zu verbinden. Ergänzend hat er Leitplanken formuliert: anwendungsfallbezogener Einsatz, Ausstiegsstrategie von Beginn an, Ethik und Vier-Augen-Prinzip, demokratische Verantwortung, Transparenz und Aufsicht sowie Ausrichtung auf

das Gemeinwohl.

2.4. Vergleich mit anderen Kantonen

Kein Schweizer Kanton verfügt bisher über ein eigenes KI-Gesetz. Die Kantone Zürich, Luzern und Aargau haben Strategien oder Leitfäden erarbeitet. Der Kanton Zürich hat als erster Kanton ein verbindliches Register für KI-Systeme beschlossen. Sechs Deutschschweizer Kantone (Appenzell Ausserrhoden, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz und Zug) bauen gemeinsam eine datenschutzkonforme Plattform auf. Uri kann auf diesen Erfahrungen aufbauen und einen praxisorientierten, auf die eigene Grösse zugeschnittenen Weg gehen oder gegebenenfalls an der gemeinsamen Plattform partizipieren.

3. Beurteilung und Stossrichtung des Regierungsrats

3.1. Befähigen statt verbieten

Der Kanton kann nicht einfach ein einzelnes Werkzeug lizenzieren und flächendeckend einführen. KI ist zielorientiert und je nach Anwendungsfall einzusetzen; für jeden Anwendungsfall ist mit einem Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS) und einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) zu belegen, dass der Einsatz zulässig ist. Würde andererseits den Mitarbeitenden ausschliesslich eine geschlossene Lösung zur Verfügung gestellt und alles andere gesperrt, wäre das Problem nicht gelöst, sondern bloss verlagert: Die geschlossenen Werkzeuge leisten heute noch nicht dasselbe wie die grossen öffentlichen Werkzeuge, und die Mitarbeitenden würden erneut auf Schatten-KI ausweichen. Für die Breite der Mitarbeitenden ist der wirksamste Schutz deshalb nicht das Verbot, sondern die Befähigung: anonymisieren, schulen und geeignete Hilfsmittel bereitstellen.

3.2. Dual-Strategie

Der Regierungsrat verfolgt eine zweigleisige Ausrichtung, die auch der kantonale Datenschutzbeauftragte befürwortet:

- Spur 1, Sofortmassnahmen: Mit einer Weisung des Regierungsrats werden unmittelbar klare Nutzungsregeln für sämtliche KI-Werkzeuge eingeführt, inklusive Datenstufen-Kurzcheck, Verboten sowie Freigabe- und Meldeprozess. Parallel werden geschlossene, datenschutzkonforme Werkzeuge bereitgestellt und eine obligatorische Grundschulung aller infrage kommenden Mitarbeitenden durchgeführt. Diese Massnahmen sind ohne Gesetzesänderung umsetzbar.
- Spur 2, strukturiertes Vorgehen für öffentliche Werkzeuge: Der kantonsweit geregelte Einsatz grosser öffentlicher KI-Werkzeuge wird erst nach gesicherter Rechtsgrundlage, nach Vorliegen der Empfehlungen von privatim und nach allenfalls notwendigen Anpassungen kantonaler Verordnungen eingeführt. Dabei werden auch Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kantonen geprüft.

3.3. Sonderstellung von Microsoft Copilot und KI+ von CMI

Microsoft Copilot ist aufgrund der bestehenden Microsoft-365-Infrastruktur bereits heute weitgehend verfügbar, ohne Lizenzierung, Konfiguration oder Nutzungsregelung. Das datenschutzrechtliche Risiko liegt hier weniger im Datenmissbrauch als in der fehlenden Governance, also in der Nutzung ohne Zugriffskontrolle, ohne Klassifizierungslogik und ohne Verantwortlichkeit. Diese systemische Integration erfordert eine eigenständige, dokumentierte Entscheidung: Lizenzierung mit Regelwerk oder konsequentes technisches Sperren. Eine Zwischenlösung ist rechtlich und organisatorisch nicht haltbar. Dasselbe ist für das System KI+ von CMI zu prüfen, das ebenfalls tief in die CMI-Geschäftsverwaltung integriert ist, aber als geschlossenes System in der Schweiz betrieben wird. Der Entscheid ist bei beiden Systemen mit einem ISDS-Konzept und einer Datenschutz-Folgenabschätzung zu unterlegen und bis Ende 2026 zu treffen.

3.4. Folgeprojekte und KI-Fachstelle

Neben der Weisung sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Kantonale KI-Knowledge Base: eine verwaltungsinterne Plattform mit geprüften Anleitungen, Anwendungsbeispielen und rechtlichen Leitplanken.
- Lokale Anonymisierungs-Werkzeuge: ein vorgeschaltetes Werkzeug, das sensible Informationen erkennt und maskiert, bevor sie an externe Sprachmodelle übermittelt werden.
- Verankerung der KI-Kompetenz: verbindliche Grundschulung sowie Verankerung in Stellenbeschreibungen und Weiterbildungsangeboten.
- Klärung des Einsatzes von Microsoft Copilot und KI+ von CMI als eigenständiger Governance-Entscheid.
- Regelmässige Evaluation von Verwaltungsprozessen auf ihr KI-Potenzial durch eine beim Amt für Informatik anzusiedelnde KI-Fachstelle, die geeignete Anwendungsfälle identifiziert, Pilotprojekte begleitet und Empfehlungen entwickelt.

Sowohl die Befähigung der Breite als auch die projektweise Professionalisierung lassen sich nicht nebenbei leisten. Dafür sind dauerhafte Personalressourcen erforderlich. Ohne diese bleibt es bei Absichtserklärungen, während die unregelte Nutzung weiterläuft.

4. Rolle des Kantons gegenüber den Gemeinden

Die Umfrage bei den Gemeinden vom März 2026 zeigt dasselbe Bild wie in der kantonalen Verwaltung: Rund die Hälfte der Gemeinden nutzt bereits KI, und der Wunsch nach Orientierung, Schulungsangeboten und Leitlinien ist konkret. Der Kanton übernimmt ohne Eingriff in die Gemeindeautonomie eine koordinierende Rolle. Die Schulungsinhalte und die KI-Knowledge Base werden den Gemeinden für eigene Inhalte zugänglich gemacht, der Austausch wird in eine regelmässige Koordinationsrunde überführt, und bei der Evaluation einer souveränen Plattform wird ein gemeinsamer Zugang geprüft. Die organisationsrechtliche Eigenständigkeit der Gemeinden bleibt gewahrt.

5. Regelungsform

Eine Gesetzesänderung ist nach heutigem Stand nicht zwingend notwendig. Die Dual-Strategie kann mit einer Weisung des Regierungsrats operativ umgesetzt werden. Diese umfasst Leitprinzipien, Datenstufen mit Kurzcheck, Nutzungsregeln und Verbote, den Freigabe- und Meldeprozess, das Inventar der eingesetzten Systeme sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten. Eine Anpassung des kantonalen Datenschutzrechts wird erst notwendig, wenn KI-Anwendungen mit Profilbildung, Datenbankanbindung oder automatisierten Einzelentscheidungen eingeführt werden. Die Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene, namentlich die Stellungnahme von privatim und die Umsetzung der KI-Konvention des Europarats, werden laufend verfolgt.

6. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Berichterstellung wurde mit den bewilligten 30'000 Franken finanziert. Für die Umsetzung im Planungshorizont 2026 bis 2028 rechnet der Regierungsrat mit einmaligen Mitteln von rund 119'000 bis 237'000 Franken, wiederkehrenden Sachkosten von rund 84'800 bis 130'800 Franken pro Jahr sowie wiederkehrenden Personalkosten von rund 80'000 bis 150'000 Franken pro Jahr. Die Beträge verstehen sich als Grössenordnung; die verbindliche Budgetierung erfolgt mit den einzelnen Projektanträgen.

Massnahme	Einmalig (Franken)	Wiederkehrend pro Jahr (Franken)
Weisung zur KI-Nutzung	intern	intern
KI-Knowledge Base	25'000 bis 50'000	2'000 bis 5'000
Anonymisierungs-Werkzeuge	35'000 bis 60'000	2'000 bis 5'000
KI+ von CMI, Konfiguration und Lizenzen	14'000 bis 18'000	40'800
Klärung von Microsoft Copilot, Tenant-Konfiguration	10'000 bis 20'000	Lizenzkosten variabel
Obligatorische Grundschulung	intern	10'000 bis 20'000
Evaluation und Anbindung einer souveränen Plattform	35'000 bis 80'000	25'000 bis 50'000
Koordination mit den Gemeinden	intern	5'000 bis 10'000
Total Sachkosten	119'000 bis 237'000	84'800 bis 130'800
KI-Fachstelle (Personalressourcen)	–	80'000 bis 150'000

7. Weiteres Vorgehen

Die Standeskanzlei legt dem Regierungsrat bis im September 2026 den Entwurf der Weisung zur Nutzung von KI in der kantonalen Verwaltung vor. Die Abteilung Organisation der Standeskanzlei und das Amt für Informatik arbeiten die Folgeprojekte sowie das Konzept für die KI-Fachstelle aus und legen sie mit separaten Projektanträgen und Kostenschätzungen dem Regierungsrat zum Entscheid vor. Bis Ende 2026 ist zu klären, ob Microsoft Copilot und KI+ von CMI lizenziert und regelkonform eingeführt oder technisch gesperrt werden. Ab 2027 stehen der Aufbau der KI-

Fachstelle, die Verankerung der Schulungspflicht und die Prüfung einer souveränen Plattform im Vordergrund. Längerfristig wird die KI-Governance in die bestehenden Führungsprozesse eingebettet und im Licht der bundesrechtlichen Entwicklungen überprüft.

III. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Vom Bericht des Regierungsrats zum Postulat Kurt Gisler, Attinghausen, zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung, wie er in der Beilage enthalten ist, wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Kurt Gisler, Attinghausen, zu Künstliche Intelligenz (KI) als Chance in der öffentlichen Verwaltung wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben.

Beilage

LA.2025-0106 II. Beilage zu Bericht des Regierungsrats